

Dringlichkeitsresolution des EVP-Kongresses vom 9.-10. Dezember 2009 in Bonn

Belarus

Die Europäische Volkspartei

- ist besorgt über die derzeitige Lage in Belarus, eines der am nächsten gelegenen Nachbarländer der Europäischen Union, das international noch immer als das letzte verbleibende autoritäre Regime in Europa gilt.
- unterstützt die Entscheidung des Rates vom 16.-17. November 2009, die restriktiven Maßnahmen gegen bestimmte belarussische Amtsträger zu verlängern und zugleich die Aufhebung der Reisebeschränkungen für bestimmte belarussische Amtsträger für 12 Monate beizubehalten, wobei es deutlich das Ziel ist, einen echten Fortschritt in den Bereichen Menschenrechte, Freiheit der Massenmedien, politische Freiheiten und demokratische Entwicklung zu erreichen;
- ist jedoch nach einem Jahr der Intensivierung des Dialogs EU-Belarus zutiefst beunruhigt, was die die Unzulänglichkeiten in den Bereichen der Menschenrechte betrifft, darunter:
 - politisch motivierte Einschüchterungen und Verurteilungen,
 - Verweigerung der Zulassung für politische Parteien und Bürgervereinigungen wie die Belarussische Christlich-Demokratische Partei (BCD) und die Menschenrechtsorganisation „Viasna“,
 - Repression gegen Teilnehmer an friedlichen politischen Aktionen und Versammlungen von politischen Parteien und Bürgervereinigungen,
 - Behinderung der freien und rechtmäßigen Tätigkeiten von Organisationen und politischen Parteien, wie die Belarussische Volksfront (BPF) oder das Belarussische Helsinki-Komitee und andere;
- begrüßt die Einrichtung des Menschenrechtsdialogs, unterstreicht seine Bedeutung und glaubt, dass er zu effektiven und positiven Entwicklungen im Bereich der bürgerlichen und politischen Freiheiten in Belarus beitragen wird;
- unterstützt die demokratische Opposition in Belarus und erklärt sich solidarisch, indem sie
 - nach Absprache mit ihren Partnern von der Opposition die EU-Politik einer Wiederaufnahme des Dialogs EU-Belarus unterstützt, die darauf abzielt, die Unabhängigkeit von Belarus zu bewahren und dem Demokratisierungsprozess in Belarus den Weg zu ebnen,
 - die BPF und die Vereinigte Bürgerpartei (UCP) als Beobachter in der EVP begrüßt;
 - Aleksandr Milinkewitsch für die Auszeichnung mit dem Sakharov-Preis für die Freiheit des Denkens nominiert hat, der ihm 2006 vom Europäischen Parlament verliehen wurde;
- ist besorgt über die Umstände des kürzlichen Todes von Vliantsin Dounar, Mitglied und Aktivist der BPF, der am 20. November 2009, dem Tag des „Unfalls“, unabhängige Zeitungen in Marna Gortsja verteilte, und hat Zweifel was die jüngsten Schlussfolgerungen der Polizei betrifft, die ohne jegliche Nachforschungen getroffen wurden und denen zufolge der Tod durch einen Unfall verursacht wurde;
- hält mit Bedauern fest, dass gemäß dem Bericht der Erkundungsmission in Minsk (20.-24. September 2009), die von der Internationalen Journalisten-Föderation in Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen NRO durchgeführt wurde, keine nennenswerten Fortschritte im Bereich der Medienfreiheit in Belarus festzustellen sind;

- schätzt und unterstützt die Arbeit der verschiedenen europäischen NRO sowie die Solidarität, die die internationale Gemeinschaft Belarus gegenüber zeigt;
- ist überzeugt, dass einer der maßgeblichsten Wege zur Wiederherstellung der Demokratie in Belarus über die Durchführung von wirklich demokratischen Wahlen führt, die international als freie und faire Wahlen anerkannt würden;

Die Europäische Volkspartei

- ermutigt daher die demokratische Opposition in Belarus zur Weiterführung ihres Kampfes und ihrer Bemühungen, zu einer positiven demokratischen Entwicklung im Land beizutragen;
- ruft die belarussischen Regierungsbehörden dazu auf, die Freiheit beschränkenden Verurteilungen von Teilnehmern an der friedlichen Demonstration im Januar 2008 sowie die Gefängnisstrafe von Artsyom Dubski neu aufzurollen, da diese gemäß Amnesty International politische Gefangene sind.
- Fordert die Regierung von Belarus wiederum dringend auf, die kommenden zwölf Monate zu nutzen, um wirkliche Fortschritte in den folgenden Bereichen zu zeigen:
 - Gewährleistung politischer Rechte und Freiheiten, indem mit der Praxis der politisch motivierten Einschüchterungen gebrochen wird, insbesondere in Form von Entlassungen aus Unternehmen und Universitäten (Tatiana Schaputko und jüngere Fälle in der UCP); Einstellung der Verfolgungen wegen angeblicher Militärdienstverweigerung von Studenten, die aufgrund ihrer zivilen Haltung von der Universität verwiesen und/oder gezwungen sind, ihr Studium im Ausland fortzuführen; Neuurteilung aller Fälle von Zwangseinberufungen, die für mehrere junge Aktivisten, wie Franak Viačorka, Ivan Šyla and Zmiter Fedaruk, den rechtlichen Standards widersprechen, und somit einer staatlichen Geiselnahme gleichkommen.
 - Gewährleistung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit durch Aufhebung von Artikel 193-1 des belarussischen Strafgesetzbuches, das Tätigkeiten im Namen von nicht zugelassenen öffentlichen Vereinigungen, politischen Parteien und Stiftungen mit einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit belegt; die Zulassung der politischen Parteien (wie die BCD) und Bürgervereinigungen (z. B. Viasna) ermöglichen; Gewährleistung der Religionsfreiheit, insbesondere hinsichtlich einer freien Tätigkeit der Gemeinde Neues Leben; den bereits in Belarus tätigen Organisationen keine Schwierigkeiten zu bereiten, wie z. B. Erhöhung der Mietpreise oder Auferlegung unrechtmäßiger Steuern für Projekte, die mit EU-Zuschüssen durchgeführt werden (wie z. B. im Fall des belarussischen Helsinki-Komitees);
 - Anpassung des Medienrechts an die Empfehlungen im Bericht der Internationalen Erkundungsmissionen in die Republik Belarus vom 20.-24. September 2009, und insbesondere was die folgenden Aspekte betrifft: Gewährung gleicher Rechte für alle Medien durch Aufhebung der Verbreitungssperre für unabhängige Druckmedien durch Vertriebsnetze in staatlicher Hand; Aufstellung klarer Kriterien für die Zulassung von Journalisten und für die Erteilung von Sendeerlaubnissen und -frequenzen; amtliche Zulassung von TV Belsat in Belarus; Erlaubnis für Journalisten, ihre Arbeit während öffentlicher Ereignisse frei auszuüben; Reform des Gesetzes zur Bekämpfung des Extremismus und von Artikeln des Strafgesetzbuches (368, 369, 369-1, 193-1) in Bezug auf Diffamierung;
 - in diesem Zusammenhang, fordert sie, während sie mit tiefer Besorgnis die jüngste Intensivierung einer anderen Form politisch begründeter Einschüchterungen in Belarus beobachtet, beispielsweise die wiederholten Entführungen von jugendlichen Aktivisten für ihre politischen und zivilen Aktivitäten, so von Artur Finkevic (entführt am 17. Oktober 2009), Nasta Palazhanka und Dzianis Karnou (am 25. März 2009), Uladzimir Lemesh (am 27. November 2009), Zmitser Dashkevich (am 5. Dezember 2009) und Yauhen Afnahel (am 6. Dezember 2009), die belarussischen Behörden mit Nachdruck auf, diese Vorgehensweisen einzustellen und schnellstens unbefangene und umfassende Ermittlungen einzuleiten, um diese Fälle aufzuklären;

- Ruft die belarussischen Behörden dazu auf, die Änderungen im Wahlgesetz in Übereinstimmung mit den gesamten Empfehlungen des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) rechtzeitig zu verabschieden;
- Fordert, dass die Staatsanwaltschaft von Belarus objektive strafrechtliche Ermittlungen zu den Umständen des Todes von Valiantsin Dounar, Aktivist der BPF, einleitet und die Ergebnisse der Ermittlung anschließend der belarussischen Zivilgesellschaft bekannt macht, sowie, unter Bezugnahme auf Artikel 21 des Gesetzes der Republik Belarus über „politische Parteien“ der Partei BPF;
- Empfiehlt mit Nachdruck, dass die Lage in Belarus an hoher Stelle auf die Agenda der Europäischen Union gesetzt wird;
- Fordert die Beamten und politischen Führer der EU dringend auf, die belarussische demokratische Opposition und Zivilgesellschaft in alle Aspekte des Dialogs EU-Belarus und die Zusammenarbeit mit Belarus einzubeziehen, erwartet in diesem Zusammenhang insbesondere von ihnen, die Opposition regelmäßig zu treffen und sich mit ihr zu beraten, wenn sie Belarus besucht oder die EU-Politiken gegenüber diesem Land überprüft; fordert die EU-Chefs nachdrücklich dazu auf, sich hinter eine Beteiligung der belarussischen Opposition an EURONEST zu stellen, bis die Parlamentswahlen in Belarus international als frei und fair anerkannt werden;
- ermutigt die EU und insbesondere die Kommission, Empfehlungen für eine mögliche Verabschiedung von Richtlinien zur Visaerleichterung und Rückübernahmeabkommen mit Belarus auszuarbeiten, sobald die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind; glaubt, dass eine solche Maßnahme maßgeblich für die Erfüllung des Hauptziels der EU-Politik gegenüber Belarus ist, nämlich die Stärkung der zwischenmenschlichen Kontakte, Belarus in die europäischen und regionalen Prozesse aufzunehmen, und den Demokratisierungsprozess in dem Land unumkehrbar zu machen;
- ruft die belarussischen Behörden auf, ihrerseits das Gegenseitigkeitsprinzip bei der Visaerteilung zu beachten und verurteilt nachdrücklich die kürzlichen Verweigerungen von Einreisevisa für den Direktor von TV Belsat, Professoren der Universität Bialystok, das Mitglied des zyprischen Parlaments, Christos Pourgourides, und das Mitglied des litauischen Parlaments, Emanuelis Zingeris.
- ruft die EU auf, die Möglichkeiten zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Entwicklung in Belarus über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDMR) voll und wirksam auszunutzen, sowie ihre Unterstützung für unabhängige Rundfunk- und Bildungseinrichtungen in benachbarten EU-Mitgliedstaaten aufrecht zu erhalten.
- fordert die Europäische Investitionsbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung auf, eine Erhöhung ihrer finanziellen Unterstützung für Belarus in Betracht zu ziehen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf den kleinen und mittleren Unternehmen; ist zugleich der Auffassung, dass eine solche Hilfe mit einer Konditionalität verknüpft sein sollte, die auf wirklichen Fortschritten bei Freiheit und Demokratie basieren sollte;
- ruft die Kommission und die europäischen Stiftungen auf, Bürgervereinigungen in Belarus und insbesondere dem Sender TV Belsat finanzielle Unterstützung zu gewähren;
- ruft die belarussische Regierung auf, zum Zeichen ihres guten Willens und einer positiven Veränderung, die im Exil befindliche belarussische „European Humanities University“ (EHU) in Vilnius (Litauen) zuzulassen; ruft die belarussische Regierung insbesondere dazu auf, die Rechte der Minderheiten, ohne politischen oder behördlichen Druck zu leben und zu funktionieren, zu respektieren und erwartet in diesem Zusammenhang von der belarussischen Regierung die Anerkennung der von Andzelika Borys geführten Union der Polen als die demokratische Vertretung der größten Minderheit in Belarus;
- ermutigt die belarussischen Regierungsbehörden, den aufrichtigen Dialog mit den Vertretern der demokratischen Opposition zu entwickeln und betont daher, wie wichtig es ist, die Rolle und die Arbeitsweise des öffentlichen Beirats (Public Advisory Council) zu definieren.